



KAPITALANLAGE GMBH

RECHENSCHAFTSBERICHT
MARKET TIMING PORTFOLIO (MTP)
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 20 INVFG FÜR DAS
RECHNUNGSJAHR VOM
1. JULI 2008 BIS
30. JUNI 2009

AKTUELLE ORGANE

Aufsichtsrat

Mag. Kurt Stiassny (bis 10.12.2008)
Vorsitzender
Wien

Dr. Klaus Pekarek (seit 10.12.2008)
Vorsitzender
Wien

Mag. Dr. Karl Heinz Setinek (bis 10.12.2008)
Stellvertreter
Wien

Univ. Prof. Mag. Dr. Stefan Pichler (seit 10.12.2008) Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin
Stellvertreter
Wien

Mag. Reinhard Obholzer (bis 10.12.2008)
Innsbruck

Dr. Robert Löw
Hinterbrühl

Mag. Andreas Knie, CIIA (seit 10.12.2008)
Wien

Dr. Franz Jakob (seit 10.12.2008)
Wien

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
1090 Wien, Porzellangasse 51

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
1013 Wien, Renngasse 1/Freyung

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
1220 Wien, Wagramer Straße 19

BDO Auxilia Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
1010 Wien, Kohlmarkt 8-10

Staatskommissär

Mag. Andrea Mörtl
Wien

Mag. Wolfgang Nitsche
Wien

Geschäftsführung

Mag. Elisabeth Staudner
Wien

Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin
Wien

Mag. Martin Christoph Schiller
Salzburg

Depotbank

Constantia Privatbank
Aktiengesellschaft
Wien

Anlageberater

Dr. Samhaber & Partner
Vermögensverwaltungs AG
Linz

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Market Timing Portfolio (MTP) Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die CPB Kapitalanlage GmbH legt hiermit den Bericht des Market Timing Portfolio (MTP) über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Thesaurierungsfonds			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG	
30.06.2009	2.911.702,80	9,76	0,03	0,01	-9,21
30.06.2008	3.207.796,55	10,75	0,00	0,00	-13,60
30.06.2007	4.289.594,68	12,62	0,00	0,17	7,30
30.06.2006	9.871.460,61	11,84	0,00	0,08	2,23
30.06.2005	8.833.188,75	11,61	0,00	0,03	10,78

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,75
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9,76
Nettoertrag pro Anteil	-0,99

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr -9,21 %

2.2. Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge		54.381,99	
Dividendenerträge		<u>15.758,15</u>	<u>70.140,14</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-55.578,59		
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	<u>1.733,71</u>	-53.844,88	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer	-3.600,00		
Publizitätskosten	-432,62		
Wertpapierdepotgebühren	<u>-1.125,30</u>	<u>-5.157,92</u>	<u>-59.002,80</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 11.137,34

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne		139.172,97	
Realisierte Verluste		<u>-528.629,27</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -389.456,30

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -378.318,96

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>96.694,28</u>
--	--	--	------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres -281.624,68

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>125,91</u>	
Ertragsausgleich			<u>125,91</u>

Fondsergebnis gesamt -281.498,77

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -292.762,02.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn d. Rechnungsjahres ³⁾			3.207.796,55
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
Ausgabe von Anteilen		679.648,26	
Rücknahme von Anteilen		-694.117,33	
Ertragsausgleich		<u>-125,91</u>	
			-14.594,98
Fondsergebnis gesamt			<u>-281.498,77</u>
<small>(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)</small>			
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁴⁾			<u>2.911.702,80</u>

2.4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Auszahlung/Wiederveranlagung

Auszahlung (KESt) am 30.09.2009 für 298.445			
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,01	2.984,45		
Wiederveranlagung für 298.445			
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,03	<u>8.278,81</u>	<u>11.263,26</u>	
			<u>11.263,26</u>

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich) -378.193,05

Aufwands- und Verlustabdeckung/Gewinnübertrag

Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	528.629,28		
Gewinnübertrag auf die Substanz	<u>-139.172,97</u>	<u>389.456,31</u>	
			<u>11.263,26</u>

³⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 298.426 Thesaurierungsanteile

⁴⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 298.445 Thesaurierungsanteile

Die Auszahlung von EUR 0,01 je Thesaurierungsanteil wird ab 30. September 2009 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr. 6 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,01 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,10 % und 2,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Die CPB Kapitalanlage GmbH arbeitet unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards der Vereinigung österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG).

3. Finanzmärkte

A) Daten und Fakten

Das Fondsvolumen des MTP weist zu Geschäftsjahresende eine Größenordnung von 2,91 Mio. EUR aus. Die Zahl der im Umlauf befindlichen Anteile beträgt 298.445 Stück.

Der errechnete Wert betrug am Berichtsstichtag EUR 9,76. Die Veränderung des errechneten Wertes ergibt für die Zeit vom 01.07.2008 bis 30.06.2009 eine Performance von minus 9,21 %.

B) Internationale Kapitalmärkte

Das abgelaufene Jahr brachte vor allem im Herbst 2008 (Lehman Kollaps) und im 1. Quartal 2009 eine Fortführung des Einbruchs an den Aktienmärkten. Erst im 2. Quartal 2009 gab es heftige Erholungstendenzen. Verluste von bis zu 50 % vor allem in den Emerging Markets waren an der Tagesordnung, westliche Märkte begnügten sich mit etwa der Hälfte. Unter den Branchen litten insbesondere Finanz- und Industrieaktien.

Die langfristigen Rentenmärkte konnten bis Ende 2008 stark zulegen, ehe sie im 2. Quartal 2009 erste Korrekturen vollzogen. Dennoch bleiben Gewinne von ca. 10 % übrig. Besonders stark performen konnten gegen Ende des Rechnungsjahres auch Unternehmensanleihen.

Der EUR musste im Vergleich zu anderen Währungen im 2. Halbjahr 2008 erhebliche Verluste verzeichnen, eher er sich 2009 wieder leicht erholen konnte. Zum USD sank er von 1,60 auf 1,25 und endete Mitte 2009 bei 1,40, ein ähnliches Bild ergab sich auch zum JPY und zum CHF.

Bei den Rohstoffen fiel Öl von den Höchstkursen bei 150 USD um ca. 75 %, ehe es 2009 wieder ansteigen konnte und bei ca. 70 USD endete. Gold hingegen konnte die Verluste 2008 im 1. Halbjahr 2009 wieder zur Gänze wettmachen.

Die Konjunkturlage sieht katastrophal aus. Es bleibt abzuwarten, ob wir den Boden bereits erreicht haben und wie lange es dauert, bis wir wieder einen nachhaltigen Anstieg im BIP sehen. Jedenfalls dürften die Arbeitslosenzahlen steigen und der Konsum etwas leiden. Aktuell besteht Deflationsgefahr, bei den horrenden Staatsausgaben muss es jedoch irgendwann mal in Inflation drehen.

4. Anlagepolitik

Das Anlageziel des MTP sieht vor, nach dem Top Down Ansatz die jeweils optimale Aufteilung der Asset Kategorien zu wählen. Durch Diversifikation soll unter Berücksichtigung des Risikos eine marktkonforme Rendite erzielt werden.

Der Aktienanteil betrug im abgelaufenen Fondsjahr in der Regel weit weniger als 30%. Geldmarktnahe Investments und Renten lagen in der Regel über 50%. Dazu wurden Immobilien, Rohstoffe und Absicherungstitel beigemischt.

Im Aktienbereich wurde vermehrt auf Einzelaktien bekannter Unternehmen (Roche, Allianz, General Electric, etc.) gesetzt. Dazu wurden Fonds beigemischt, die spezielle Regionen (Indien, China, etc.) und spezielle Themen (Gold) abdecken. Der Rentenanteil wurde vorwiegend auf kurze Laufzeiten in Form österreichischer Fonds (Gutmann, ESPA) beschränkt. Der geringe Immobilienanteil wurde von österreichischen Immobilienaktien gebildet. Als Diversifikation wurden Rohstoffe in Form von Aktienfonds und ETF's sowie Short ETF's beigefügt, die je nach Marktlage an- und verkauft wurde.

Es besteht „das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).“

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.06.2009 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Aktien									
Roche Holding AG Inhaberaktien	CH0012032113	CHF	250	250	0	155,5000	25.475,10	0,87	
							25.475,10	0,87	
Adidas AG	DE0005003404	EUR	2.500	2.600	1.300	27,4100	68.525,00	2,35	
Allianz SE	DE0008404005	EUR	900	600	600	65,3300	58.797,00	2,02	
							127.322,00	4,37	
eBay Incorporation	US2786421030	USD	3.000	0	0	17,3600	37.046,52	1,27	
General Electric Aktien (USD)	US3696041033	USD	3.000	0	0	11,7600	25.096,03	0,86	
							62.142,55	2,13	
Obligationen									
8,75 Voestalpine AG 30.03.2009 - 30.03.2013	AT0000A0D5J1	EUR	140.000	140.000	0	106,2123	148.697,22	5,11	
							148.697,22	5,11	
Investmentfonds									
db x-lr.DJ Stoxx 600 Banks Short	LU0322249037	EUR	2.000	2.000	0	42,0300	84.060,00	2,89	
db x-trackers DJ EURO STOXX 50 Short	LU0292106753	EUR	3.500	3.500	0	43,5700	152.495,00	5,24	
db x-trackers SHORTDAX	LU0292106241	EUR	1.500	8.000	6.500	82,5900	123.885,00	4,25	
ESPA CASH EURO-PLUS Thesaurierer	AT0000812979	EUR	5.000	0	0	99,3700	496.850,00	17,06	
Fidelity Funds SICAV - Euro Cash Fund A	LU0261953490	EUR	25.000	25.000	0	10,8336	270.840,00	9,30	
Gutmann Liquiditätsfonds Thesaurierer	AT0000962295	EUR	50.000	0	0	9,3000	465.000,00	15,97	
Market Access RICISM-A Index Fund	LU0259321452	EUR	400	800	400	76,5500	30.620,00	1,05	
RINGTURM Euro Cash Plus Thesaurierer	AT0000617782	EUR	4.000	9.000	5.000	55,7800	223.120,00	7,66	
							1.846.870,00	63,43	
Nordea inv. Funds - North American Value B-Thes.	LU0076314649	USD	7.000	0	0	20,8300	103.720,30	3,56	
							103.720,30	3,56	
Genußscheine									
Roche Holding AG Genußschein (CHF)	CH0012032048	CHF	300	300	0	149,0000	29.292,27	1,01	
							29.292,27	1,01	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	2.343.519,44	80,49
Nicht notierte Wertpapiere									
Aktien									
CEE Immobilien Development AG	AT0000658059	EUR	82.000	0	0	1,3000	106.600,00	3,66	
							106.600,00	3,66	
Summe der nicht notierten Wertpapiere							EUR	106.600,00	3,66
Summe Wertpapiervermögen							EUR	2.450.119,44	84,15
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	464.180,44				464.180,44	15,94	
Summe der Bankguthaben							EUR	464.180,44	15,94
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben		EUR	638,96				638,96	0,02	
Zinsansprüche aus Wertpapieren		EUR	3.062,50				3.062,50	0,11	
Dividendenansprüche		EUR	1.960,00				1.960,00	0,07	
		USD	210,00				149,38	0,01	
Verwaltungsgebühren		EUR	-4.726,61				-4.726,61	-0,16	
Depotgebühren		EUR	-81,31				-81,31	0,00	
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-3.600,00				-3.600,00	-0,12	
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR	-2.597,08	-0,09
FONDSVERMÖGEN							EUR	2.911.702,80	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile						EUR	9,76		
Umlaufende Thesaurierungsanteile						STK	298.445		

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.06.2009 in EUR umgerechnet:

Wahrung	Einheiten	Kurs	
US Dollar	1 EUR =	1,4058	USD
Schweizer Franken	1 EUR =	1,5260	CHF

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschlielich der Ertragnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehorigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzuglich des Wertes der zum Fonds gehorenden Finanzanlagen, Geldbetrage, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzuglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermogen wird nach folgenden Grundsatzen ermittelt:

- Der Wert von Vermogenswerten, welche an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsatzlich auf der Grundlage des letzten verfugbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermogenswert nicht an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern fur einen Vermogenswert, welcher an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsachlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlassiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zuruckgegriffen.

Wahrend des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschafte, soweit sie nicht mehr in der Vermogaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WAHRUNG	KAUFE ZUGANGE	VERKAUFE ABGANGE
Amtlicher Handel und organisierte Markte				
Aktien				
Bang & Olufsen AS B	DK0010218429	DKK	0	1.800
CA Immobilien Anlagen AG Aktien  1000,-	AT0000641352	EUR	4.000	8.000
E.ON AG Namensaktien	DE000ENAG999	EUR	2.000	2.000
IMMOEAST AG	AT0000642806	EUR	22.500	45.000
OMV Aktien  S 100,-	AT0000743059	EUR	2.500	2.500
Sanofi-Aventis	FR0000120578	EUR	0	2.500
Siemens AG Namensaktien	DE0007236101	EUR	2.000	2.000
Strabag SE	AT0000005TR1	EUR	3.500	3.500
SAP AG Stammaktien	DE0007164600	EUR	0	2.000
Total shares (EUR)	FR0000120271	EUR	2.200	2.200
Amgen incorporation	US0311621009	USD	0	2.000
Investmentfonds				
Baring Hong Kong China Fund Auss.	IE0004866889	EUR	0	230
BlackRock Gl.Fds. - India Fund A2-Thes.	LU0248271941	EUR	0	8.000
BlackRock Gl.Fds. - US Basic Value Hdg. A2-Thes.	LU0200685153	EUR	16.000	16.000
BlackRock Gl.Fds. - World Gold Fund A2-Thes.	LU0171305526	EUR	4.500	7.500
DWS Russia Thesaurierer	LU0146864797	EUR	600	600
RT VORSORGE RENTENFONDS Thesaurierer	AT0000858964	EUR	0	1.500
Schoellerbank USD Kurzinvest Thesaurierer	AT0000820444	EUR	0	2.500
Spangler SparTrust M Thesaurierer	AT0000817960	EUR	3.300	3.300
HSBC Gl.Inv.Funds - Brasil Equity A-Auss.	LU0196696701	USD	0	2.000
Bezugsrechte				
Bezugsrecht Bang & Olufsen AS B	DK0060177624	DKK	3.600	3.600
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
AI Airports International Ltd. ¹⁾	AT0000A053N4	EUR	0	7.000
PI Power International Ltd. ²⁾	AT0000A05W59	EUR	0	10.000

¹⁾ vormals: Meint Airports International

²⁾ vormals: Meint International Power Ltd.

Wien, am 15. September 2009
CPB Kapitalanlage GmbH

Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin

Mag. Martin Christoph Schiller

Mag. Elisabeth Staudner

6. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 30. Juni 2009 der CPB Kapitalanlage GmbH über den von ihr verwalteten Market Timing Portfolio (MTP), Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung sowie festzustellen, ob bei der Verwaltung des Sondervermögens das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Wir haben unsere Prüfung nach § 12 Abs 4 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. Juni 2009 über den Market Timing Portfolio (MTP), Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen wurden beachtet.

Wien, am 15. September 2009

BDO Auxilia Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Kurt Sumhammer
Wirtschaftsprüfer

Mag. Andreas Thürridl
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung des Market Timing Portfolio (MTP)

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,01 je Thesaurierungsanteil einkommenssteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.sp-ag.at/index.php?4,1 abrufbar.

Grundlagen der Besteuerung

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Thesaurierungs-
anteile
AT0000639083
EUR

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

1. Anteile im Privatvermögen

a)	Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.		
b)	Wurde keine Optionserklärung abgegeben Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000
c)	Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden	1)	
	- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,0295
	Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:	2)	0,0295
	- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz: - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,0219
	Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		0,0100
d)	Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		
e)	Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:		0,0000
f)	Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		0,0000

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a)	Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert, zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	
		9)	0,4976
b)	Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigten Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,4976
c)	Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden	4)	
	- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt:		0,5490
	- Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Halftesteuersatz beansprucht wird:		0,0219
	- Anzurechnende Kapitalertragsteuer Für Depots mit Optionserklärung:	5)	0,0100
	Für Depots ohne Optionserklärung:	5)	0,0100
d)	Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		
e)	Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:		0,0000
f)	Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. Abschnitt B.		0,0000

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a)	Zurechnungen		
	- Ausschüttung		0,0000
	- ordentliches Fondsergebnis:		0,0377
	- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:		0,0137
	- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:		0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,4976
	- Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%):		0,0000
	- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:		0,0000
	- Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000
b)	Abrechnungen	7)	
	- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 KStG:		0,0000
	- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. Abschnitt B.):		0,0000
	- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000
	- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:		0,0000
	- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000
	- Ausschüttung aus der Fondssubstanz	9)	0,0000
c)	Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer:	8)	0,0100
	(Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)		
	- davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge:		0,0000
d)	Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	7)	0,0071
	(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.)		
	In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:		0,0219
e)	Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11 im Abschnitt B.		

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a)	Zwischenbesteuerung gemäß § 13 Abs. 3 KStG Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG:		0,0295
b)	Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:		0,0000
c)	Anspruch gemäß DBA auf Anrechnung von im Ausland in Abzug gebrachten Quellensteuern für Erträge aus Anleihen und Fonds:		0,0001
d)	Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Wenn im Hinblick auf eine fehlende Deklaration als für die KEST auf Substanzgewinne befreites Depot ein Abzug dieser KEST erfolgt, obwohl dieses Depot als betriebliches Depot von der KEST auf Substanzgewinne befreit ist, kann zusätzlich auch diese KEST vom Finanzamt rückgefordert werden (siehe auch den Punkt 16 im Abschnitt B.). Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn im Übrigen auf Grund der Steuerabgeltung keine Rückforderung einer Kapitalertragsteuer erfolgt.
- 6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) In der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (siehe die Position 7.) sind in der Spalte für betriebliche Anleger, juristische Personen, die Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften (siehe die Position 13.c) zur Gänze enthalten, während die Dividenden inländischer Aktiengesellschaften zur Gänze außer Ansatz zu bleiben. Unter zu Grundelegung des Vorabentscheidungsersuchens des UFS von 29.09.2008, GZ RV/0611-L/05 scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die im VwGH-Verfahren vom 17.4.2008 (2008/15/0064) vertretene Anrechnungsmethode sowie die dazu ergangene Auslegung des BMF vom 13.6.2008 mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.
- 8) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 9) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Market Timing Portfolio (MTP)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.07.2008 - 30.06.2009

Auszahlung: 30.09.2009

ISIN: AT0000639083

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
	mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...) mit Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...) ohne Option EUR	Juristische Personen EUR	
1. Ordentliches Fondsergebnis	0,0377	0,0377	0,0377	0,0377	0,0377	0,0377
2. Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern 1)	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,4976	0,4976	0,4976	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag	0,0514	0,0514	0,5490	0,5490	0,5490	0,0514
4. Abzüglich:						
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge 2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag	0,0514	0,0514	0,5490	0,5490	0,5490	0,0295
6. Hievon endbesteuert	0,0514	0,0514	0,0514	0,0514	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte 4) 5)	0,0000	0,0000	0,4976	0,4976	0,5490	0,0295
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres	9,76	9,76	9,76	9,76	9,76	9,76
9. -						
Detailangaben						
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht 6)						
a) Dividenden	0,0219	0,0219	0,0219	0,0219	0,0219	0,0219
b) Zinsen, die einem Quellensteuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0219	0,0219	0,0219	0,0219	0,0219	0,0219
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a)) aus Aktien (Dividenden) 7) 8) 9) 10) 4)	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070
aus Anleihen (Zinsen)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus ausländischen Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b)) aus Aktien (Dividenden) 10) 11)	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050
aus Anleihen (Zinsen)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus ausländischen Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 KStG (Inländische Dividenden) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen (bzw. in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung): 13)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge 14) 15)	0,0295	0,0295	0,0295	0,0295	0,0295	0,0295
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden 6) 14)	0,0219	0,0219	0,0219	0,0219	0,0219	0,0219
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds 14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds 14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds 14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%) 14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds 14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne (20%) 14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge 13)	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen 2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt) gerundet	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)						
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt) gerundet	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100

18.a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern						
aus Schweizer Aktien	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus deutschen Aktien	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045
aus dänischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus amerikanischen Aktien	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
Summe aus Aktien	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070
aus spanischen Anleihen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern						
aus Schweizer Aktien	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
aus deutschen Aktien	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
aus dänischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Summe aus Aktien	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050
aus spanischen Anleihen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe aus Anleihen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern						
aus amerikanischen Aktien	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
Summe aus Aktien	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	-	-	-	-	-	-

- EUR 0,0000 je Anteil wurden durch einen Kostenüberhang neutralisiert.
- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur EST geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- wenn keine Entlastung auf Grund eines DBAs erfolgt, dh keine Anrechnung von Quellensteuern (sonst voller Steuersatz)
- in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (siehe die Position 7.) sind in der Spalte für betriebliche Anleger, juristische Personen, die Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften (siehe die Position 13.c) zur Gänze enthalten, während die Dividenden inländischer Aktiengesellschaften zur Gänze außer Ansatz bleiben. Unter zu Grunde Legung des Vorabentscheidungsersuchens des UFS vom 29.9.2008, GZ RV/0611-L/05 scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die im VwGH-Verfahren vom 17.4.2008 (2008/15/0064) vertretene Anrechnungsmethode sowie die dazu ergangene Auslegung des BMF vom 13.6.2008 mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.
- dieser Betrag unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung
- sind in der Privatstiftung nur dann steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), wenn eine Steuerentlastung auf Grund von DBAs in Anspruch genommen wird.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.